



HOFGUT LIEDERBACH

Betriebs - und Reitordnung gültig ab 19.06.2015

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 07:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Samstag, Sonn- & Feiertage: 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr

1. Vor dem Verlassen der Box und der Reitplätze sind die Hufe der Pferde auszukratzen.
2. Das Reiten durch die Stallgassen ist verboten.
3. Vor den Boxen sollen lediglich ein Halfter und eine Tasche für Service-Equipment hängen. Für Decken und Putzzeug sind die entsprechenden Schränke und die dafür gedachten Deckenhalter zu benutzen.
4. Die Sattelkammern, Spindkammern und Stallgassen sind sauber und ordentlich zu hinterlassen. Heruntergefallenes Futter lockt Mäuse an!
5. Die Entnahme von Heu, Stroh und Spänen durch Einsteller ohne ausdrückliche Einwilligung der Betriebsleitung der Hofgut Liederbach Service GmbH ist untersagt. Sollte der Einsteller ein zusätzliches Ausmisten für zwingend notwendig halten, ist darauf zu achten, dass bei der Mistentnahme kein sauberes/brauchbares Material aus der Box entfernt wird. Die Schubkarren sind nach dem Misten zu entleeren.
6. Pferdeäpfel in den Boxen sind mit Schubkarren zu entfernen.
7. Es ist nicht gestattet, Futtermittel in Schränken/Sattelkammern und vor den Boxen zu lagern. Auf Anfrage bei der Betriebsleitung können Einsteller eine mit Namen versehene, geschlossene Futtertonne (mit Deckel) aufstellen. Der Standort der Futtertonne wird von der Betriebsleitung im billigen Ermessen festgelegt. Ein Rechtsanspruch auf das Aufstellen der Futtertonne besteht nicht.
8. Die Bodenflächen in den Sattelkammern sind freizuhalten von Putzkisten, etc., damit dort regelmäßig gereinigt werden kann. Bei Verstoß wird die Betriebsleitung die unrechtmäßig gelagerten Gegenstände kostenpflichtig entfernen und ggf. entsorgen.
9. Jeder Box sind zwei Trensenhalter, zwei Sattelhalter und ein Deckenhalter zugeordnet. Freie Sattel- und Trensenhalter dürfen nicht mitbenutzt werden.
10. Jede Pferdebox ist mit einem Boxenschild ausgestattet. Änderungswünsche sind schriftlich oder per E-Mail an die Betriebsleitung mitzuteilen. Die Kontrolle obliegt dem Pferdebesitzer. Eigenständige Änderungen seitens des Pferdebesitzers sind nicht erlaubt.
11. Service-Equipment muss für das Servicepersonal klar dem entsprechenden Pferd zuzuordnen sein. Gamaschen und Fliegenmasken, die nicht vor der jeweiligen Box zu finden sind, können auch nicht angelegt werden.
12. Auf dem gesamten Hofgelände (**auch in und vor allen Reithallen**) herrscht **absolutes Rauchverbot**. Hiervon ausgenommen sind Raucherplätze vor den entsprechend gekennzeichneten Säulen.



HOFGUT LIEDERBACH

Betriebs – und Reitordnung gültig ab 19.06.2015

13. Hunde dürfen auf dem Hofgelände **nur an der Leine geführt werden. Hundekot ist unmittelbar zu entfernen.**
14. Die Fertigmachboxen, Waschboxen, Außenputzplätze, etc. sind sauber zu hinterlassen. Die Pferdeäpfel der Pferde sind von den Reitplätzen, dem Hof und aus den Reithallen umgehend zu entfernen.
15. Das Reiten auf der Reitanlage ohne Reithelm ist nicht gestattet. Zuwiderhandlungen können von der Betriebsleitung mit Reitverbot geahndet werden.
16. Bauliche Veränderungen, gleich welcher Art, z. B. die Montage eines eigenen Boxenschildes, eines Lecksteinhalters, etc., bedürfen der Einwilligung der Betriebsleitung.
17. Die Schubkarren vor den Ställen sind keine Mülleimer. Es sind die aufgestellten Mülltonnen zu benutzen.
18. Unnötiger Müll ist zu vermeiden, ansonsten ist Müll zu trennen. Kunststoff und Plastik gehört in die dafür beschrifteten Tonnen, Bio-Abfälle ohne Papier und Plastik gehören auf den Misthaufen, Zigaretten dürfen nur in die dafür vorgesehenen Rauchsäulen entsorgt werden. In die Rauchsäulen gehören ausschließlich Zigaretten und kein Plastik, Kaugummi, Papierchen, etc. Glasabfall kann nicht auf dem Betriebsgelände entsorgt werden und ist privat zu entsorgen.
19. Bitte bringen Sie Kaffeetassen und Leergut (Getränkeflaschen, etc.) wieder in den Wintergarten und spülen Sie die benutzten Sachen ab.
20. Bei Beschädigung der Reitanlage durch Mensch oder Pferd, bitten wir Sie die Betriebsleitung sofort zu informieren, um ggf. Gefahrenbereiche zu sichern und den Schaden zu beheben. Bitte melden Sie auch alle nicht selbstverschuldeten Schäden umgehend.
21. Die Betriebsleitung, Telefon: 0173 – 594 19 29, info@hofgut-liederbach.de, ist im Voraus über folgende Punkte zu informieren:
 - Abwesenheit der Pferde über Nacht / mehrere Tage (Turnier, Klinik, Urlaub, etc.)
 - Fütterungsänderungen wie z.B. Kraft- oder Raufutter/Medikamente
 - Veränderungswünsche bzgl. des Einstreumaterial (Stroh und Späne)
 - Notwendigkeit Ihr Pferd außerhalb der Öffnungszeiten zu versorgen bzw. abholen zu müssen

Hofgut Liederbach Service GmbH, 19.06.2015

gez. Rita Reisenauer, Geschäftsführerin

gez. Daniela Büdenbender, Geschäftsführerin

gez. Reiner Bensing, Geschäftsführer